

FORMULAR ACEG/1bis

**Wahl des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Hauptwahlvorstand des Wahlkreises
Der Vorsitzende**

**WAHLEN DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS, DER ABGEORDNETENKAMMER, DES
WALLONISCHEN PARLAMENTS UND DES PARLAMENTS DER DEUTSCHSPRACHIGEN
GEMEINSCHAFT VOM 26. MAI 2019**

**Brief des Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises an den Vorsitzenden des
Hauptwahlvorstandes eines Kantons, in dem ein elektronisches Wahlverfahren angewandt wird**

Eupen, den 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Artikel 95 § 2 des Wahlgesetzbuches und Artikel 64 des Gesetzes vom 6. Juli 1990 zur Regelung der Modalitäten für die Wahl des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft fällt Ihnen die Aufgabe zu, bei den vorerwähnten gleichzeitigen Wahlen des Europäischen Parlaments, der Abgeordnetenversammlung, des Wallonischen Parlaments und des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft den Vorsitz des Hauptwahlvorstandes des Wahlkantons zu führen.

In Ihrem Wahlkanton finden die Wahlverrichtungen anhand eines elektronischen Wahlverfahrens statt.

Aufgrund des Gesetzes vom 7. Februar 2014 zur Organisierung der elektronischen Wahl mit Papierbescheinigung obliegt es Ihnen lediglich, die Vorsitzenden der Wahlbürovorstände zu benennen.

Aufgrund des elektronischen Wahlverfahrens fallen die Zählbürovorstände in den Wahlkantonen Eupen und Sankt Vith weg und die Totalisierung der Stimmen Ihres Kantons erfolgt unmittelbar in Ihrem Hauptwahlvorstand. In Wahlkantonen mit elektronischer Stimmabgabe wird der Hauptwahlvorstand des Kantons nicht in einen Vorstand A für die Wahl der Abgeordnetenversammlung, einen Vorstand B für die Wahlen des Wallonischen Parlaments und des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft und einen Vorstand C für die Wahl des Europäischen Parlaments aufgeteilt. Ihr Hauptwahlvorstand nimmt nacheinander die Totalisierung der Stimmen für das Europäische Parlament, die Abgeordnetenversammlung, das Wallonische Parlament und das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft vor.

Die Vorsitzenden der Wahlbürovorstände müssen spätestens am 3. Tag vor der Wahl benannt werden.

Für diese Benennung kann das Formular ACEG/3bis benutzt werden.

Für jedes Wahlbüro sind ebenfalls vier (oder fünf) Beisitzer und vier (oder fünf) Ersatzbeisitzer zu benennen. Für diese Benennung kann das Formular ACEG/4bis benutzt werden.

Hinsichtlich der Anzahl Beisitzer bestimmt Artikel 15 des Gesetzes zur Organisierung der elektronischen Wahl mit Papierbescheinigung, dass die Anzahl Beisitzer und Ersatzbeisitzer auf fünf (statt vier) in Wahlbüros festgelegt wird, in denen mehr als 800 Wähler eingetragen sind. In diesem Fall ist ebenfalls ein beigeordneter Sekretär mit Berufserfahrung im Informatikbereich zu benennen. Da die Wahl des beigeordneten Sekretärs innerhalb der gesetzlich festgelegten Normen frei ist, dürfte eine solche Benennung problemlos vorgenommen werden können. Daher bitte ich Sie, auf den Formularen ACEG/4bis und ACEG/5bis anzugeben, ob das betreffende Wahlbüro weniger oder mehr als 800 eingetragene Wähler umfasst.

Mindestens vierzehn Tage vor der Wahl übermittelt das Gemeindegremium der Gemeinde, in der die betreffenden Wahlbüros gelegen sind, jedem Vorsitzenden eines Wahlbüros Ihres Kantons die zwei Wählerlisten seiner Sektion.

Bei diesen gleichzeitigen Wahlen gilt die für das Europäische Parlament erstellte Wählerliste ebenfalls als Wählerliste für die anderen Wahlen.

Darüber hinaus müssen Sie eine vollständige Liste der Wahlbürovorstände Ihres Kantons mit ihrer Zusammensetzung, sobald diese fertiggestellt ist, dem Provinzgouverneur oder dem von ihm bestimmten Beamten übermitteln. Weitere Exemplare dieser Liste müssen Sie allen Personen übermitteln, die dies mindestens fünfzehn Tage vor der Wahl beantragt haben (Art. 102 des Wahlgesetzbuches), und zwar zum Preis von:

1. 1,5 EUR pro Exemplar in Wahlkantonen mit weniger als 25.000 eingetragenen Wählern,
2. 2 EUR pro Exemplar in Wahlkantonen mit 25.001 bis 100.000 eingetragenen Wählern,
3. 2,5 EUR pro Exemplar in Wahlkantonen mit mehr als 100.000 eingetragenen Wählern.

Die Listen mit den Namen und Adressen der auf diese Weise benannten Vorsitzenden müssen spätestens vierzehn Tage vor der Wahl bei mir eingehen. Weiter müssen Sie eine Abschrift dieser Listen dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises A für die Wahl der Abgeordnetenversammlung, dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises B Verviers für die Wahl des Wallonischen Parlaments und dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises für die Wahl des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft übermitteln.

Sie müssen den Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des deutschsprachigen Wahlkreises oder den Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises Lüttich beziehungsweise Verviers von allen Umständen in Kenntnis setzen, die eine Aufsicht während der Wahlverrichtungen im gesamten Wahlkanton erfordern, so dass der Vorsitzende diesbezügliche Sofortmaßnahmen ergreifen kann.

Weiter müssen Sie mir die zusammenfassende Tabelle mit den Wahlergebnissen für das Europäische Parlament, dem Hauptwahlvorstand des Wahlkreises A die zusammenfassende Tabelle mit den Wahlergebnissen für die Abgeordnetenversammlung, dem Hauptwahlvorstand des Wahlkreises B die zusammenfassende Tabelle mit den Wahlergebnissen für das Wallonische Parlament und dem Hauptwahlvorstand des Wahlkreises die zusammenfassende Tabelle mit den Wahlergebnissen für das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft übermitteln.

Ich bitte um Bestätigung des Empfangs des vorliegenden Schreibens.

Der Vorsitzende des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises

N.B. Der Briefwechsel der Vorsitzenden untereinander und mit dem Friedensrichter, den Beisitzern, den Ersatzbeisitzern und den Sekretären der Wahlvorstände kann gebührenfrei erfolgen. Der Vermerk "WAHLGESETZ" ist über der Anschrift anzubringen. Diese Post muss ebenfalls die Eigenschaft des Empfängers und des Absenders außen angeben und von Letzterem gegengezeichnet werden.

Frau/Herrn.....
..... (Straße) Nr.....
in.....

EMPFANGSBESCHEINIGUNG

[Bitte abtrennen und zurücksenden an Fr./Hrn.
Vorsitzender des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises in Eupen,
..... (Anschrift)].

WAHLEN DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS, DER ABGEORDNETENKAMMER, DES WALLONISCHEN PARLAMENTS UND DES PARLAMENTS DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT VOM 26. MAI 2019

Der/Die zum Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Wahlkantons
benannte Unterzeichnete, (Name und Anschrift),
erklärt hiermit, das Schreiben des Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises für die Wahl
des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom
..... in Bezug auf die Wahlverrichtungen erhalten zu haben.

....., den2019

Unterschrift